

**Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU****Zukunft der bremischen Häfen sichern – Fahrrinne der Außenweser endlich anpassen!**

Am 10. Oktober 2023 veröffentlichte der Wirtschaftsverband Weser e. V. eine Studie der MWP GmbH und des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) zur verkehrs- und volkswirtschaftlichen Bedeutung sowie den klimapolitischen Effekten der Fahrrinnenanpassungen von Außen- und Unterweser (Nord). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die bremischen Seehäfen systemrelevant für die deutsche Volkswirtschaft und Teil weltweiter Logistikketten und Reederei-Netzwerke sind sowie gut bezahlte Arbeitsplätze bundesweit und in der Region sichern – davon allein rund 40 000 im Bundesland Bremen. Die stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven sind insbesondere für den Handel mit den USA, mit Nord- und Osteuropa sowie anderen europäischen Häfen im Transshipment-Segment ein wichtiger Umschlagshafen. Die aktuelle Tiefgangsbeschränkung von 12,5 m tidenunabhängig gefährdet jedoch nicht nur die künftige Hafententwicklung, sondern auch den Bestand. Ablesen lässt sich dies daran, dass die bremischen Häfen seit dem Rekordjahr 2012 in allen relevanten Segmenten (Gesamtumschlag, Containerumschlag, Automobilumschlag) rund ein Viertel der Umschlagsmenge verloren haben, wohingegen die Westhäfen Rotterdam, Antwerpen und Brügge – insbesondere beim Containerumschlag – im selben Zeitraum zweistellige Zuwachsraten erzielen konnten. Es wurden bereits Dienste aus Bremerhaven verlagert, beispielsweise Transshipment-Verkehre nach Skandinavien und zu den baltischen Staaten.

Demnach ist die baldige Fahrrinnenanpassung der Außenweser zur tideunabhängigen Erreichbarkeit Bremerhavens für Schiffe mit einer Abladetiefe bis 13,5 m dringend erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Logistikstandorts Bremen/Bremerhaven zu sichern. Die Zahl der Bremerhaven anlaufenden Schiffe mit einem Tiefgang von mehr als 13,5 m hat sich zwischen 2013 und 2022 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig verdeutlicht die Studie den Beitrag, den die Fahrrinnenanpassung der Außenweser zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung und der EU leistet. Aufgrund des hohen Anteils der Schiene von fast 50 Prozent am Container-Hinterlandverkehr sind die

Emissionen bei Transportrouten für Ziele in Nord- und Ostdeutschland sowie Bayern und Südwestdeutschland über Bremerhaven deutlich niedriger als über die Westhäfen. Die Umweltauswirkungen und der Baggeraufwand sind bei der Außenweservertiefung zudem deutlich geringer als bei der letzten Elbvertiefung.

Die Ausbaumaßnahme, an der seit über 20 Jahren geplant wird, duldet daher keinen weiteren Aufschub. Als Unterbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Weser-Jade-Nordsee für den Ausbau und die Unterhaltung der Bundeswasserstraße Weser und damit auch für die Fahrrinnenanpassungen der Außenweser zuständig. Das Vorhaben steht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030, ist Gegenstand des Wasserstraßenausbaugesetzes sowie des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes (MgvG). Seit der Festsetzung und Veröffentlichung des Untersuchungsrahmens im November 2022 nach diesem neuen Gesetz werden alle notwendigen Planunterlagen und Gutachten erstellt. Dem schließt sich die Erstellung der Planunterlagen, ein Anhörungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange sowie schlussendlich ein Abschlussbericht der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Entscheidungsgrundlage für den Deutschen Bundestag an.

Es ist wichtig, dass in diesem Prozess sämtliche Beschleunigungsmöglichkeiten genutzt werden. Dies kann zum Beispiel geschehen, indem parallel geplant wird und, wann immer möglich, auf Untersuchungen zurückgegriffen wird, die bereits im Zuge des alten, 2011 abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens durchgeführt wurden. Alle dafür notwendigen Ressourcen müssen bei der WSV zur Verfügung gestellt, gebündelt und auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Der Senat und Bürgermeister Bovenschulte persönlich müssen sich auf Bundesebene aktiv und beharrlich für dieses Ziel einsetzen. Es reicht nicht, die Außenweservertiefung immer wieder zu fordern, in Wahlprogramme und Koalitionsverträge zu schreiben, um dann nach der Wahl auf fehlende Zuständigkeiten zu verweisen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) hält die baldige Fahrrinnenanpassung der Außenweser für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Hafen- und Logistikstandorts Bremen/Bremerhaven für zwingend erforderlich.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht den Bund über die zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung in der Pflicht, die Untersuchungen und Gutachten zur Fahrrinnenanpassung der Außenweser zügig durchzuführen, die Planunterlagen zu erstellen, das anschließende Anhörungsverfahren durchzuführen und den

Abschlussbericht als Entscheidungsgrundlage dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Beschleunigung des Planungsverfahrens zur Fahrrinnenanpassung der Außenweser nach dem Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetz einzusetzen,
2. dem Abschlussbericht der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zur Fahrrinnenanpassung der Außenweser, sobald dieser vorliegt, sein Einvernehmen im Hinblick auf die zustimmungspflichtigen Belange der Landeskultur und der Wasserwirtschaft zu erteilen,
3. dem Ausschuss für die Angelegenheiten im Lande Bremen in der nächsten Sitzung und danach halbjährlich zum aktuellen Sachstand bei der Planung und Umsetzung der Außenweseranpassung zu berichten.

Susanne Grobien, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU